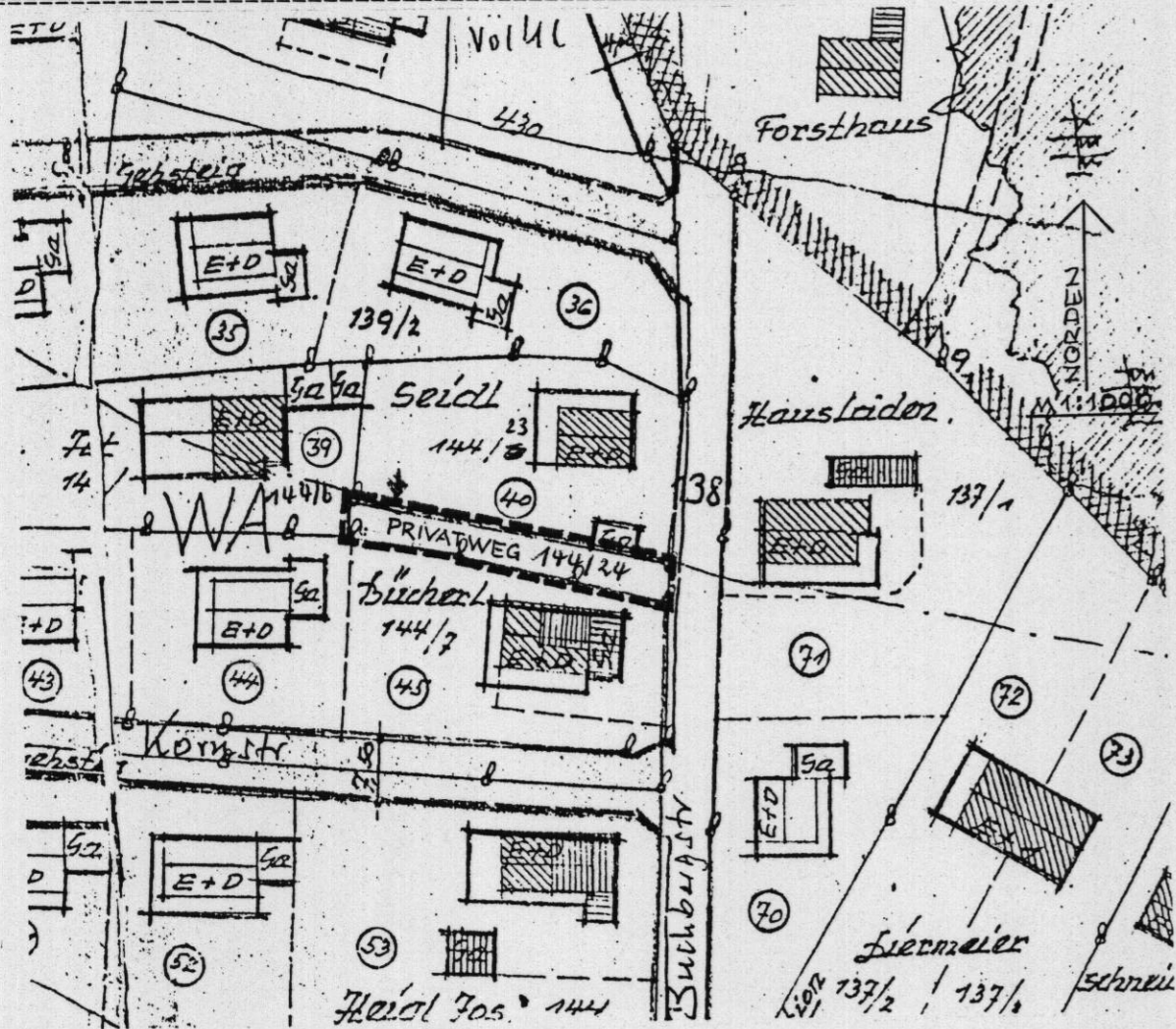


Änderung des Bebauungsplanes " Windischbergedorf-West "



- Legende:   
 - - - - - geplante Grenzen   
 = = = = = vorhandene Grenzen   
 - - - - - Begrenzung des Änderungsbereiches

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan " Windischbergedorf-West " ist zwischen den Grundstücken Flst.Nr. 144/23 ( Parzelle 40 ) und Flst.Nr. 144/7 ( Parzelle 45 ) eine öffentliche Stichstraße ausgewiesen. Diese Straße dient nur der Zufahrt zum Grundstück Flst.Nr. 144/6 ( Parzelle 39 ). Ein Ausbau als öffentliche Straße ist nicht erforderlich und auch nicht zweckmäßig. Im Bebauungsplan wird diese Fläche als öffentliche Straße herausgenommen und als Privatweg eingeplant.

Cham, den 8. März 1985  
 Stadt Cham:

Stadtbaumeister  
 I.A. *[Signature]*  
 Gruber  
 Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.4.85 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 29.4.85 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG hat in der Zeit vom 7.5.85 bis 21.5.85 stattgefunden.



Cham, den 22.5.1985  
 Stadt Cham:  
*[Signature]*  
 Hackenspiel  
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 8.3.85 wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20.6.85 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 8.7 bis 8.8.85 öffentlich ausgelegt.



Cham, den 9.8.85  
 Stadt Cham:  
*[Signature]*  
 Hackenspiel  
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 8.3.85 wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20.6.85 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 8.7 bis 8.8.85 öffentlich ausgelegt.

Cham, den 9.8.85  
 Stadt Cham:  
 ( Siegel )  
 Hackenspiel  
 1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluß des Stadtrates vom 19.9.85 den Änderungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 8.3.85 als Satzung beschlossen.



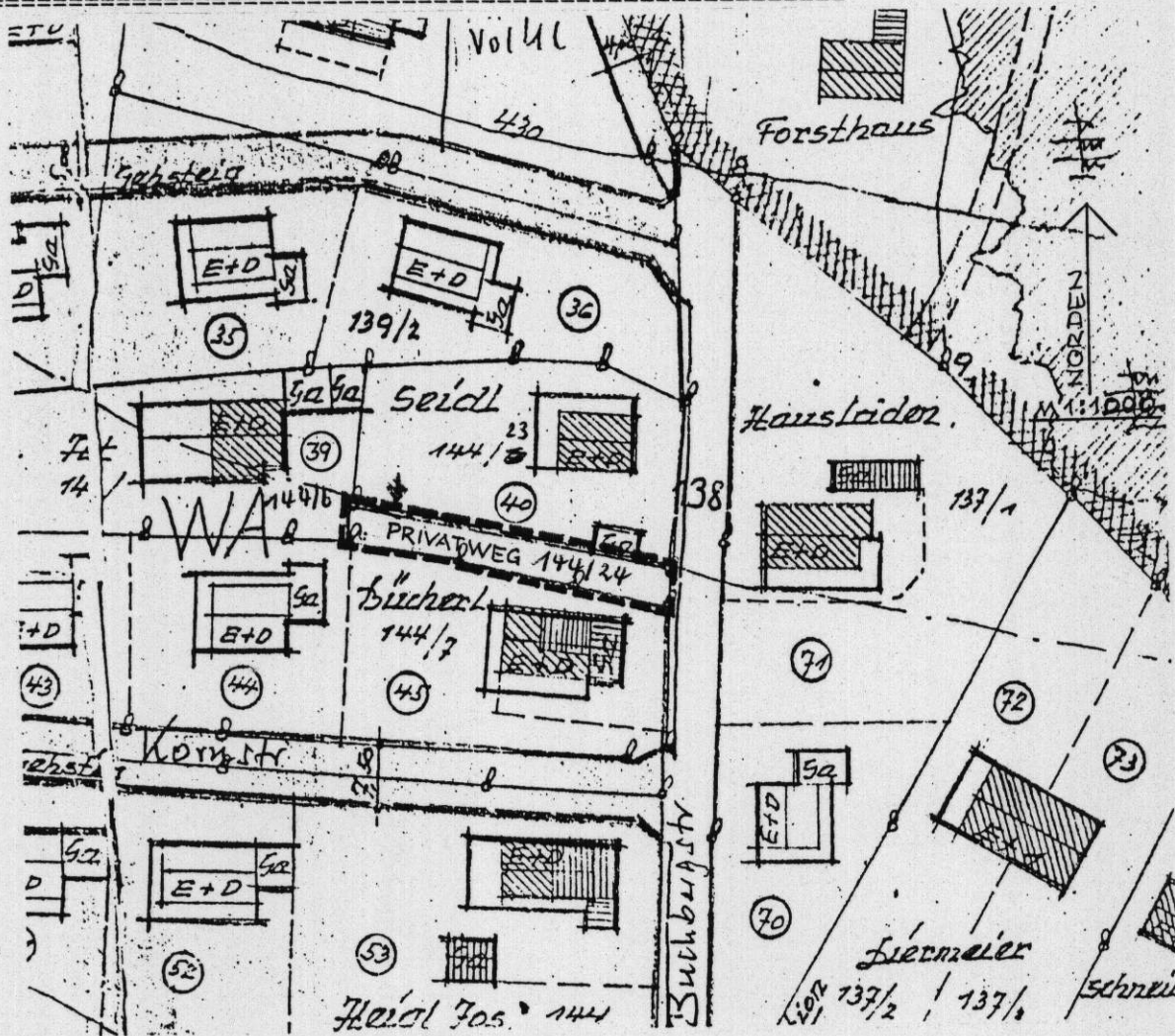
Cham, den 24.9.85  
 Stadt Cham:  
*[Signature]*  
 Hackenspiel  
 1. Bürgermeister

Die Regierung der Oberpfalz, Regensburg, hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 12.11.1985 Nr. 220-1191-CHA 4/103/85 gemäß § 11 BBauG genehmigt. Die Genehmigung wurde am 28.11.1985 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbaumeisteramt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

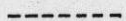


Cham, den 30.12.1985  
 Stadt Cham:  
*[Signature]*  
 Hackenspiel  
 1. Bürgermeister

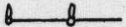
Änderung des Bebauungsplanes " Windischbergerdorf-West "



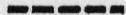
**Legende:**



**geplante Grenzen**



**vorhandene Grenzen**



**Begrenzung des Änderungsbereiches**

# Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.4.85 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 29.4.85 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG hat in der Zeit vom 7.5.85 bis 21.5.85 stattgefunden.



Cham, den 22.5.1985  
Stadt Cham  
*Hackenspiel*  
Hackenspiel  
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 8.3.85 wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20.6.85 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 8.7 bis 8.8.85 öffentlich ausgelegt.



Cham, den 9.8.85  
Stadt Cham :  
*Hackenspiel*  
Hackenspiel  
1. Bürgermeister

~~Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 8.3.85 wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20.6.85 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 8.7 bis 8.8.85 öffentlich ausgelegt.~~

~~Cham, den 9.8.85  
Stadt Cham :~~

( Siegel )

~~Hackenspiel  
1. Bürgermeister~~

Die Stadt Cham hat mit Beschluß des Stadtrates vom 19.9.85 den Änderungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 8.3.85 als Satzung beschlossen.



Cham, den 24.9.85  
Stadt Cham :  
*Hackenspiel*  
Hackenspiel  
1. Bürgermeister

Die Regierung der Oberpfalz, Regensburg, hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 12.11.1985 Nr. 220-1191 (HA 4/103/85) gemäß § 11 BBauG genehmigt. Die Genehmigung wurde am 28.11.1985 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Cham, den 30.12.1985  
Stadt Cham :  
*Hackenspiel*  
Hackenspiel  
1. Bürgermeister